

Transparenzbekanntmachung Erklärung des Auftraggebers

Verlagsgruppe: SÜDWEST PRESSE Ulm

1. Sponsor / Auftraggeber der Anzeige:

Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Schwäbisch Hall

3. Ansprechpartner & Kontakt des Sponsors:

Margarete Krauß-Dent
Kreisgeschäftsführung
info@gruene-sha.de
Blendtatt 3, 74523 Schwäbisch Hall
0791-9464892

4. Ist der Sponsor gleichzeitig der Zahlende?:

Ja

5. Geplanter Veröffentlichungszeitraum der Anzeige:

28.02.2026

6. Betroffene Wahl/Referendum/Rechtssetzung- oder Regulierungsprozesse (falls vorhanden):

Landtagswahl Baden-Württemberg
Falls ja, Links zu offiziellen Informationen über die Modalitäten der Teilnahme an den betreffenden Wahlen oder Referenden (URLs): <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/lebendige-demokratie/landeswahlleiterin>

7. Einsatz von Targeting/Anzeigenschaltungsverfahren:

a. Wurde oder wird die Anzeige online personalisiert einer bestimmten Zielgruppe ausgespielt?

Nein

8. Wurde bereits früher eine ähnliche Anzeige wegen eines Verstoßes gegen die EU-Verordnung 2024/900 ausgesetzt oder eingestellt):

Nein

9. Kostenangaben

a. Preis/Betrag für diese Werbekampagne in Euro: 1.343,51 €

b. Wert sonstiger Leistungen: 100 €

c. Berechnungsmethode: Rechnungen Verlag, Layout, Papier

10. Herkunft der Mittel für die Finanzierung:

a. Quelle der Gelder: privat (Spenden, Partei-/Eigenmittel)

b. Ursprung der Mittel: innerhalb EU

Falls außerhalb der EU, bitte Land angeben und sicherstellen, dass dies zulässig ist:

13. Einverständnis und Richtigkeit:

a. Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass alle Angaben korrekt sind und die Anforderungen der EU-Verordnung 2024/900 erfüllt werden.

b. Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass falls sich oben angegebene Informationen geändert haben, als fehlerhaft herausstellen, er sicherstellt, dass aktualisierte Informationen dem betreffenden Anbieter politischer Werbedienstleistungen unverzüglich, vollständig und genau übermittelt werden.

c. Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass Art. 5 Abs. 2 der EU_VO 2024/900 (Verbot von Werbedienstleistungen in den letzten drei Monaten vor der Wahl) eingehalten wird.

Schwäbisch Hall, 23.02.2026

Bettina Lerch/ Wahlkampfmanagerin